**Musterbrief „Rücktritt vom Kreditvertrag“**

*Name und Anschrift*

*Name und Anschrift des Unternehmens*

 Ort, Datum

**Betrifft: Rücktritt vom Kreditvertrag Nr.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe am den oben angeführten Kreditvertrag über €

abgeschlossen.

Ich trete von diesem Vertrag fristgerecht zurück.

Mit freundlichen Grüßen

*Unterschrift*

**Wichtige Informationen zum Musterbrief**

1. **Rücktritt vom Verbraucherkredit gemäß § 12 Verbraucherkreditgesetz (VKrG)**

Für Kreditverträge, die seit dem 11.6.2010 abgeschlossen wurden, sieht § 12 Verbraucherkreditgesetz (VKrG) ein Rücktrittsrecht vor.

**Kein Rücktrittsrecht** besteht bei Kreditverträgen

- deren Gesamtkreditbetrag unter 200 Euro liegt

- die hypothekarisch gesichert sind (siehe aber unten Punkt 3. Rücktritt vom Hypothekarkredit)

- bei denen der Kredit binnen drei Monaten zurückzuzahlen ist und nur geringe Kosten anfallen

- bei Pfandleihverträgen

- zwischen Arbeitergeber und Arbeitnehmer

- die als gerichtlicher Vergleich geschlossen wurden

- des Landes, die nach den Vorschriften über die Wohnbauförderung geschlossen werden

**schriftlicher Rücktritt:**

Der Rücktritt muss entweder schriftlich auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erfolgen (z.B. Brief, E-Mail, Fax). Aus Beweisgründen empfehlen wir, den Rücktritt per Einschreiben mit Rückschein zu versenden (nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Konsumentenrecht im Artikel „Zugang von Postsendungen“). Kopie des Rücktrittsschreibens, Einschreibezettel und Rückschein unbedingt aufheben.

**Rücktrittsfrist:**

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditvertrag abgeschlossen wurde, jedoch nicht bevor Sie die Vertragsbedingungen und verpflichtenden Informationen über den Kreditvertrag erhalten haben, die auch eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthalten müssen.

Es genügt, wenn das Rücktrittsschreiben innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

**Folgen des Rücktritts:**

Haben Sie den Kredit schon ausbezahlt bekommen, müssen Sie dem Kreditgeber diesen ausbezahlten Betrag samt den seit der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen nach Absenden der Rücktrittserklärung zurückzahlen. Wurden seitens des Kreditgebers Zahlungen an öffentliche Stellen entrichtet, die er nicht mehr zurückverlangen kann, sind diese von Ihnen zu tragen.

1. **Rücktrittsrecht vom „verbundenen“ Vertrag gemäß § 13 Abs 4 VKrG**:

Meist wird ein Kreditvertrag abgeschlossen, um damit einen Warenkauf zu finanzieren. Dabei kreditiert der Verkäufer selbst den Kaufpreis oder er organisiert die Finanzierung über einen Kreditgeber. Häufig werden in diesem Fall der Kreditvertrag und der damit finanzierte Kauf- oder Dienstleistungsvertrag im Geschäft gemeinsam unterschrieben. Für diesen Fall sieht der Gesetzgeber Folgendes vor:

Tritt der Konsument von einem Kreditvertrag zurück, so hat er das Recht, innerhalb von einer Woche auch von dem damit finanzierten Kauf- oder Dienstleistungsvertrag zurücktreten (§ 13 Abs 4 Verbraucherkreditgesetz).

Beispiel: Sie kaufen Möbel und schließen im Zuge dessen im Möbelhaus auch einen Kreditvertrag ab. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen vom Kreditvertrag zurückzutreten. Weiters haben Sie gemäß § 13 Abs 4 VKrG das Recht, binnen einer Woche ab dem erklärten Rücktritt vom Kreditvertrag auch vom Kaufvertrag zurückzutreten (siehe dazu auch unseren Musterbrief „Rücktritt vom kreditfinanzierten Geschäft“).

1. **Rücktritt vom Hypothekar- bzw. Immobilienkredit gemäß § 13 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG)**

Wird ein Kredit z.B. für einen Wohnungserwerb, Hauskauf oder für die Erhaltung eines Eigentumsrechts aufgenommen bzw. erfolgt eine Eintragung eines Pfandrechtes (Hypothek) in das Grundbuch, dann fällt dieser unter das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz.

§ 13 HIKrG sieht ein Rücktrittsrecht vor, wenn

* Verbraucher die Vertragserklärung innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt des ESIS-Merkblattes abgeben oder
* die Vertragserklärung abgeben, ohne ein ESIS-Merkblatt erhalten zu haben.

Die Rücktrittsfrist beträgt zwei Werktage (Samstag gilt nicht als Werktag).

Die Rücktrittsfrist läuft erst ab Erhalt des ESIS-Merkblatts mit Rücktrittsrechtsbelehrung, sie endet spätestens einen Monat ab Zustandekommen des Vertrages.

Der Rücktritt kann auf Papier oder dauerhaftem Datenträger (z.B. E-Mail) erklärt werden und muss vor Ablauf der Frist an den Kreditgeber abgesendet werden. Aus Beweisgründen empfiehlt es sich, den Rücktritt per Einschreiben mit Rückschein zu versenden (nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Konsumentenrecht im Artikel „Zugang von Postsendungen“). Kopie des Rücktrittschreibens, Einschreibezettel und Rückschein unbedingt aufheben.

Wurde der Kreditbetrag bereits ausgezahlt, so hat nach erklärtem Rücktritt eine Rückzahlung (nebst den nach Auszahlung angelaufenen Zinsen) innerhalb von 30 Kalendertagen zu erfolgen. Der Rücktritt erstreckt sich auch auf eine möglicherweise abgeschlossene Rechtschuldversicherung oder sonstige Nebenleistungen, nicht aber auf das finanzierte Rechtsgeschäft (z.B. Kauf einer Liegenschaft).